Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 17.8: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund – Senft-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von Klebern von mineralischem Untergrund in Gebäuden mit der Senft-Flächen-Schleifmaschine BG-250 und der Senft-Handschleifmaschine 9566 CVR jeweils unter Verwendung des Senft-Vorabscheiders BPS-LP-0011 und der Senft-Industriesauger DS 1400 und Attix 30-OH PC.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 5.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Senft-Flächenschleifmaschine BG-250, 400 Volt, 16 Ampere, bestückt mit Schleifscheibe Star Disc (blue) für weiche Böden und Materialien, einschließlich aller erforderlichen Energieversorgungsleitungen, Verschlusskappe und Ersatzwerkzeuge.
- Senft-Handschleifmaschine 9566 CVR, 230 Volt, einschließlich aller erforderlichen Energieversorgungsleitungen, Verschlusskappe und Ersatzwerkzeuge.
- Senft-Vorabscheider BPS-LP-0011 einschließlich aller erforderlichen Saugleitungen, Blindstopfen und Ersatzwerkzeuge. Eine ausreichende Anzahl von Longopacs, Kabelbindern und Klebeband zum Auffangen wird vorgehalten.
- Senft-Industriesauger DS 1400 H, 3 x 400 Volt, einschließlich aller erforderlichen Energieversorgungsleitungen, Blindstopfen und Ersatzwerkzeuge. Eine ausreichende Anzahl von Entsorgungswannen wird vorgehalten.

BGI 664: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungsund Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 04.2014)

- Hammer, Flach- und Spitzmeißel, Restfaserbindemittel, Handspritzpumpe gefüllt mit entspanntem Wasser
- Senft-Industriesauger Attix 30-OH PC, 1 x 230 Volt einschließlich aller erforderlichen Energieversorgungsleitungen, Blindstopfen und Ersatzwerkzeuge.

Material:

- Arbeitsplatzabsperrung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnbeschilderung gemäß TRGS 519
- Rot-weißes Absperrband
- Abschottungsmaterial (Folien), Folienreißverschlusstüren, Industriegewebeklebeband zur Abschottung
- Schutzausrüstung: Atemschutz mit mindestens Filterklasse P2, Partikeldichter Einwegschutzanzug Typ 5-6, Nitrilhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutzstöpsel, Brille
- Big-Bags mit Asbestkennzeichnung

4 Arbeitsausführung

- Arbeitsbereich mit rot-weißem Absperrband absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Baustromversorgung herstellen.
- Den Arbeitsbereich gegenüber angrenzenden Bereichen mit Abschottungsmaterial abschotten.
- Die Senft-Flächenschleifmaschine BG-250 mit max. 5 m Absaugschläuchen (NW 70 mm) mit dem Senft-Vorabscheider BPS-LP-0011 und diesen mit max. 5 m Absaugschläuchen (NW 70 mm) mit dem Senft-Industriesauger DS 1400 H verbinden. Verschlusskappe vom Schleifkopf abnehmen. Bei der Senft-Flächenschleifmaschine BG-250 ist der Unterdruckwächter integriert und wird im Schaltpult angezeigt.
- Für die Bearbeitung der Randbereiche die Senft-Handschleifmaschine 9566-CVR mit max.
 5 m Absaugschläuchen (ab Vorabscheider NW 50 mm und am Ende zur Handschleifmaschine über Adapter auf NW 30) mit dem Vorabscheider und diesen mit max.
 5 m Absaugschläuchen (NW 70 mm) mit dem Senft-Industriesauger DS 1400 H verbinden.
 Verschlusskappe vom Schleifkopf abnehmen. Bei der Senft-Handschleifmaschine 9566-CRV besteht der Unterdruckwächter aus einem externen Gerät.
- Senft-Industriesauger DS 1400 H einschalten
- Sobald am Schleifkopf der jeweiligen Maschine der erforderliche Unterdruck von 20 hPa unter Umgebungsdruck erreicht ist, erlischt die rote Funktionsleuchte und der Strom der Schleifmaschine wird freigegeben.
- Funktionstest der Sicherheitsabschaltung durch Anheben der jeweiligen Schleifmaschine.
 Es muss eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr zur Schleifmaschine erfolgen.
 Die Funktionsleuchte leuchtet wieder rot.
- Bei Störungen die Arbeiten einstellen und gemäß Punkt 6 "Verhalten bei Störungen" verfahren.

BGI 664: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungsund Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 04.2014)

- Die Senft-Flächenschleifmaschine BG-250 oder die Senft-Handschleifmaschine 9566-CRV (Drehzahlregelung auf Stufe 4 von 5) einschalten und den asbesthaltigen Kleber abschleifen.
- Wenn der abgeklemmte Teil des Longopacs am Vorabscheider voll ist, muss dieser entfernt und ersetzt werden unter Einsatz von geeignetem Atemschutz mindestens der Filterklasse P2. Leicht an dem Vorabscheider rütteln. Auch der im Inneren des Vorabscheiders angesammelte Staub fällt in den Longopac. Es werden ca. 20 cm des Longopac nachgezogen. Den Longopac am oberen Teil mit Kabelbinder abbinden. Unterhalb des abgebundenen Teils leicht rütteln. Ca. 20 cm unterhalb des zuvor abgebundenen Teils erneut mit Kabelbinder abbinden. Den Longopac zwischen den abgebundenen Bereichen trennen. Die beiden überstehenden Longopac-Enden jeweils zur Sackmitte einknicken und mit Klebeband umwickeln.
- Wenn der Sammelbehälter am Senft-Industriesauger DS 1400 H gewechselt werden muss, ist der Sauger abzuschalten. Der Filter ist manuell abzurütteln. Ca. 30 Sekunden warten, bis sich der Staub abgesetzt hat. Den Fußhebel anheben, wodurch die Staubwanne abgesenkt wird. Unmittelbar im Anschluss den Sauger wieder einschalten und während der nachfolgenden Vorgänge laufen lassen. Wanne langsam herausziehen. Papierstreifen von Entsorgungswanne entfernen, dadurch wird die Klebefläche frei. Den Deckel bündig auflegen und den Rand auf der Klebefläche andrücken. Kennzeichnungspflicht beachten. Entsorgungswanne vorschriftsmäßig entsorgen. Neue Entsorgungswanne in die Staubwanne legen und zurück unter den Sauger schieben. Den Fußhebel herunterdrücken, wodurch die Staubwanne angehoben und arretiert wird.
- Nach Beendigung der Arbeiten Senft-Flächenschleifmaschine BG-250 bzw. die Senft-Handschleifmaschine 9566 CVR abschalten. Die Absauganlage 30 Sekunden weiter laufen lassen, damit die in den Absaugschläuchen befindlichen abgeschliffenen Reste in den Senft-Vorabscheider BPS-LP-0011 bzw. die Filteranlage gelangen.
- Den Absaugschlauch, der die Senft-Flächenschleifmaschine BG-250 bzw. die Senft-Handschleifmaschine 9566-CRV mit dem Vorabscheider verbindet, bei laufender Absauganlage von der Schleifmaschine trennen und den Schleifkopf mit der Absauganlage reinigen.
- Verschlusskappe am Schleifkopf aufsetzen und Schlauchanschlüsse mit Blindstopfen verschließen.
- Äußere Reinigung der verwendeten Schleifmaschine und der nicht mehr benötigten Saugschläuche mit feuchten Tüchern.
- Die Bodendüse mit max. 5 m Absaugschläuchen (NW 50 mm) mit dem Vorabscheider verbinden, der wiederum mit dem Senft-Industriesauger DS 1400 H verbunden ist, und die Bodenfläche absaugen. Wenn der Vorgang beendet ist, Senft-Industriesauger 30 Sekunden nachlaufen lassen und erst dann abschalten.
- Die verbleibenden Reste in den Ecken mit einem Lappen mit entspanntem Wasser befeuchten. In Bereichen, in denen die Senft-Handschleifmaschine 9566 CVR nicht genutzt werden kann, kommen Hammer und Meißel zum Einsatz. Beim Stemmen muss unmittelbar an der Meißelspitze der Senft-Industriesauger DS 1400-H eingesetzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten den Sauger ca. 30 Sekunden nachlaufen lassen bzw. die bearbeiteten Stellen nachsaugen.
- Verschließen der Schläuche mit Blindstopfen

BGI 664: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungsund Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 04.2014)

- Äußere Reinigung der restlichen eingesetzten Werkzeuge, Geräte und Saugschläuche mit feuchten Tüchern und dem Senft-Industriesauger Attix 30-OH PC.
- Aufheben der Absperrung.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und die sachkundige verantwortliche Person zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.